



Ausserordentliche Gemeindeversammlung

Freitag, 5. September 2025
20.00 Uhr

Pfarreizentrum Eichmatt, Goldau

www.arth.ch

Einladung zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung

**Freitag, 5. September 2025, 20.00 Uhr
im Pfarreizentrum Eichmatt, Goldau**

Traktanden

Seite

1. Eröffnung
2. Wahl von drei Stimmenzählenden
3. Neubau Schulanlage Oberarth, Ausgabenbewilligung von CHF 1'500'000.00 für die Projektierungsarbeiten 2
4. Ausgabenbewilligung für die Konkretisierung der geplanten Tiefgarage und für die Planung der baulichen Massnahmen auf den Arealflächen der Hofmatt in Arth von CHF 600'000.00 7
5. Verschiedenes

Die Botschaftsunterlagen sind einsehbar unter www.arth.ch/gemeindeversammlung.

Die Urnenabstimmung für die Sachgeschäfte (Traktanden Nr. 3 und 4) findet am 30. November 2025 statt.

Für die Offenlegung der Finanzierung der Wahl- und Abstimmungskampagnen gelten die Bestimmungen des Transparenzgesetzes vom 6. Februar 2019 (SRSZ 140.700).

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Gemeinde einen Apéro.

Arth, 17. Juli 2025

Gemeinderat Arth

Traktandum 3

Neubau Schulanlage Oberarth, Ausgabenbewilligung von CHF 1'500'000.00 für die Projektierungsarbeiten

A. Bericht

1. Einleitung

Seit einigen Jahren verzeichnet die Gemeinde Arth eine stetig steigende Anzahl Schülerinnen und Schüler. In den letzten zehn Jahren ist ihre Anzahl um über 15 Prozent gestiegen. Im kommenden Schuljahr werden erstmals beinahe 1000 Kinder an den Gemeindeschulen unterrichtet. Aktuell werden neun Klassen mehr geführt als vor zehn Jahren – und dies in denselben Schulanlagen, die nun an ihre Kapazitätsgrenzen stossen.

Der Schulrat Arth hat daher eine externe Prognose durch die Firma Eckhaus AG, Zürich, in Auftrag gegeben. Diese berücksichtigt neben den Geburtenzahlen auch Faktoren wie Siedlungsentwicklung, laufende Bauprojekte und die geographische Lage. Die Analyse geht in allen Szenarien von einem anhaltenden Wachstum der Schülerinnen- und Schülerzahlen aus – mit einem prognostizierten Mehrbedarf von 7 bis 14 Klassen bis in 15 Jahren. Auch die schulergänzende Betreuung wird gemäss der Analyse weiterwachsen. Die Nachfrage nimmt stetig zu, was mittelfristig mehr Raum erfordert – insbesondere, weil das Angebot in den bestehenden Schulanlagen Platz finden muss und damit den ohnehin knappen Raum weiter beansprucht.

Nebst dem wachsenden Bedarf an zusätzlichem Schulraum besteht beim Schulhaus Sonnegg ein erheblicher Sanierungsbedarf – sowohl technisch als auch baulich. Diese beiden Herausforderungen überschneiden sich und machen ein rasches Handeln erforderlich. Während der Sanierung des Schulhauses Sonnegg stehen Teile der heutigen Kapazitäten vorübergehend nicht zur Verfügung, was die Raumsituation zusätzlich verschärft. Aus diesem Grund hat die Gemeinde Arth seit 2023 verschiedene kurz-, mittel- und langfristige Optionen geprüft, um dem steigenden Raumbedarf wirksam begegnen zu können.

2. Analyse Standortmöglichkeiten, Bestimmung Optimalstandort, Verhandlungserfolg mit Grundeigentümer

Die Suche nach neuen potentiellen Schulraumstandorten erstreckte sich auf das ganze Gemeindegebiet. Ebenso wurden Verdichtungsmöglichkeiten der bestehenden Schulstandorte untersucht. Im Fokus der Abklärungen standen sowohl Übergangslösungen wie auch nachhaltig langfristig nutzbare Schulstandorte.

Eine Verdichtung der bestehenden Schulanlagen musste verworfen werden, da diese dadurch in unververtretbarem Mass an Qualität einbüßen. Aufstockungen der bestehenden Gebäude sind technisch praktisch nicht realisierbar und wären unverhältnismässig kostenintensiv. Mit zusätzlichen Bauten müssten Aufenthaltsflächen beansprucht werden, welche nebst ihrer Pausenplatz-, Spiel- und Sportfunktion auch für diverse öffentliche Anlässe dienen.

Die Entwicklung der Schülerzahlen zeigt, dass ein zusätzlicher Schulstandort in Oberarth sinnvoll wäre – auch, weil sich dadurch die Schulwege für die Oberarther Schulkinder verkürzen würden. Zudem bringt ein solch zusätzlicher Schulstandort erhöhte Flexibilität für die Organisation des Schulbetriebs.

Die Gemeinde Arth besitzt in der Bezirksturnhalle Allmig ein Mitbenützungsrecht, welches bereits jetzt durch etliche Goldauer Schulklassen in Anspruch genommen wird. Mit einem neuen Schulstandort Oberarth kann die Turnhallenzuteilung wesentlich effizienter erfolgen sowie die Wege zwischen Schulanlagen und Turnhallen minimiert werden.

Im Spickel zwischen dem Mühlemoosweg und dem Tramweg konnte eine ideale, verfügbare Landparzelle für das Vorhaben gefunden werden. Die Kindergarten-Liegenschaft GB 507 gehört der Gemeinde Arth. Die

benachbarte Parzelle GB 1311 würde der Gemeinde Arth von der Grundeigentümerin «Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Arth-Goldau» im Baurecht auf 40 Jahre zur Verfügung gestellt, worüber die Kirchgemeinde an der Kirchgemeindeversammlung vom 21. August 2025 beschliesst. Vereint bieten diese beiden Parzellen eine Bauliegenschaft von insgesamt 1'867 m². Gemäss den aktuellen Studien kann darauf eine Schulanlage für neun Schulklassen, einem Kindergarten, allen notwendigen Zusatzräumlichkeiten sowie auch Raum für die immer wichtiger werdende schulergänzende Betreuung realisiert werden. Die Liegenschaft bietet nicht nur Raum für den Schulbau, sondern auch Platz für Pausenflächen. Zusätzlich steht der benachbarte, gemeindeeigene Sportplatz zur Verfügung, den die Schulkinder in den Pausen, zu Randzeiten oder bei schönem Wetter auch für den Turnunterricht nutzen können. Parkplätze für Lehrpersonen und Besucher stehen im angrenzenden, derzeit nur schwach frequentierten öffentlichen Parkplatz zur Verfügung.

3. Variantenstudium, Begründung der Bestvariante



Übersichtsplan Bestvariante, Machbarkeitsstudie Eckhaus AG, Zürich.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden verschiedene Überbauungsansätze mit unterschiedlichem Bauvolumen für die zur Verfügung stehenden Grundstücke untersucht.

Die auserkorene Bestvariante nutzt das zur Verfügung stehende Bauland optimal aus. Sie bietet Raum für 9 Schulklassen und einen Kindergarten, aber auch für die heute erforderlichen Therapie- und Förderzimmer, Gruppenräume, Hauswirtschafts- und Werkunterrichtsräumlichkeiten, Bibliothek, Mehrzwecksaal, Schulbüros, Sitzungszimmer, und insbesondere Räumlichkeiten zur Tagesbetreuung von Schulkindern.

Vorgesehen ist eine dreistöckige Holzmodul-Schulbaute mit einer teilweisen, möglichst minimierten Unterkellerung. Mit der Inbetriebnahme der neuen Schulanlage können in der ersten Phase die akuten Schulhausengpässe aufgefangen werden. In einer zweiten Phase würden die Schulzimmer zur Auslagerung von Klassen bei einer Sanierung des Schulhauses Sonnegg dienen. Und in der dritten Phase deckt die Anlage gemäss der aktuellen Schülerentwicklungsprognose den erforderlichen Schulraumbedarf für die nächsten 20 Jahre ab.

4. Finanzierung

Der Gemeinderat ist der Überzeugung, mit dem Bau einer neuen Schulanlage in Oberarth den erforderlichen Schulraum mindestens für die nächsten 20 Jahre sicherstellen zu können. In einem nächsten Schritt sollen deshalb die Resultate der bisherigen Machbarkeitsstudie weiterverfolgt und zu einem bewilligungsreifen Bauprojekt ausgearbeitet werden.

Mit dem beantragten Planungskredit sollen in einem nächsten Schritt die Ergebnisse der bisherigen Machbarkeitsstudie weiter vertieft und die Grundlagen für ein bewilligungsreifes Bauprojekt erarbeitet werden. Im Zentrum steht die Ausarbeitung eines Vorprojekts, das die baulichen und funktionalen Aspekte der neuen Schulanlage konkretisiert.

Dazu ist eine Ausgabenbewilligung von CHF 1.5 Mio. erforderlich, welche es der Gemeinde Arth erlaubt, die Projektierung bis und mit Bauprojekt (Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$) zu vertiefen.

Kostenvoranschlag Vertiefungsarbeiten (inkl. Mehrwertsteuer):

<i>Bestandesaufnahmen (Schadstoffe, Vermessung, usw.)</i>	<i>CHF</i>	<i>20'000.00</i>
<i>Baugrunduntersuchungen, Geologie, Altlasten, Energieerzeugung</i>	<i>CHF</i>	<i>50'000.00</i>
<i>Verfahrens- und Projektbegleitung Bereich Projekt</i>	<i>CHF</i>	<i>20'000.00</i>
<i>Verfahrens- und Projektbegleitung Baumanagement</i>	<i>CHF</i>	<i>90'000.00</i>
<i>Verfahrens- und Projektbegleitung Fachplaner</i>	<i>CHF</i>	<i>30'000.00</i>
<i>Prozessbegleitung Bauherrschaft, Beurteilungsgremium, Öffentlichkeit</i>	<i>CHF</i>	<i>70'000.00</i>
<i>Wettbewerbsentschädigung</i>	<i>CHF</i>	<i>60'000.00</i>
<i>Planungshonorar inkl. Nebenkosten</i>	<i>CHF</i>	<i>910'000.00</i>
<i>(Architekt, Bauingenieur, Elektro- und Gebäudetechnik, Bauphysik, Landschaft)</i>		
<i>Reserven Kostengenauigkeit (20%)</i>	<i>CHF</i>	<i>250'000.00</i>
		<hr/>
<i>Total Ausgabenbewilligung (inkl. 8.1% MWST)</i>	<i>CHF</i>	<i>1'500'000.00</i>

Die Kosten der vorliegenden Ausgabenbewilligung werden der Investitionsrechnung belastet und müssen nach den kantonalen Abschreibungssätzen abgeschrieben und verzinst werden. Aufgrund der heutigen Finanzsituation sowie unter Berücksichtigung der zu erwartenden finanziellen Entwicklung gemäss Finanzplan, hat die vorgesehene Investition für die Gemeinde Arth keine Erhöhung des Steuerfusses zur Folge.

5. Termine

Die Ausgabenbewilligung für die Projektierungsarbeiten werden der Gemeindeversammlung vom 5. September 2025 vorgestellt und per 30. November 2025 den Gemeindegürgern zur Abstimmung unterbreitet.

Die Vorstellung des Bauprojekts und die Beantragung der Ausgabenbewilligung für Realisierung erfolgen voraussichtlich an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2027 mit anschliessender Volkabstimmung im Frühjahr 2028.

Der Baustart kann ab Winter 2028/29 und die Inbetriebnahme zirka im Sommer 2030 erwartet werden.

6. Zusammenfassung und Empfehlung

Mit Ihrer Zustimmung zur Ausgabenbewilligung für die Planung der Schulanlage Oberarth werden die Voraussetzungen für die Vertiefung und Projektierung der Schulanlage geschaffen. Um den erforderlichen Schulraum zur Unterrichtung aller Primarschüler bis zirka 2045 sicherstellen zu können, werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ersucht, dem Antrag des Gemeinderats ihre Zustimmung zu erteilen.

B. Antrag des Gemeinderates

1. Die Ausgabenbewilligung von CHF 1'500'000.00 für die Projektierung der neuen Schulanlage in Oberarth sei zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Abstimmungsfrage soll lauten:

Wollen Sie die Ausgabenbewilligung von CHF 1'500'000.00 für die Projektierung der neuen Schulanlage in Oberarth genehmigen?

**C. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission
der Gemeinde Arth über die Ausgabenbewilligung von CHF 1'500'000.00
für die Projektierung einer neuen Schulanlage in Oberarth**

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage über die Ausgabenbewilligung von CHF 1'500'000.00 für die Projektierung einer neuen Schulanlage in Oberarth auf formelle, rechtliche und materielle Richtigkeit geprüft.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung zuhanden des Souveräns dem gemeinderätlichen Antrag zuzustimmen.

Arth, 10. Juli 2025

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Werner Hardegger, Präsident
Christoph Baumli
Fabian Elmiger (abwesend)
Katrin Jost (im Ausstand)
Walter Nüesch

Traktandum 4

Ausgabenbewilligung für die Konkretisierung der geplanten Tiefgarage und für die Planung der baulichen Massnahmen auf den Arealflächen der Hofmatt in Arth von CHF 600'000.00

A. Bericht

Einleitung

Die Dorfschaft Arth bietet eine Vielzahl von Freizeitmöglichkeiten an, welche einen grossen Zulauf von Bewohnern der Gemeinde und von auswärtigen Besuchern bewirken. Vor allem in den Sommermonaten wird durch die Bevölkerung das Ambiente des Zugersees genossen, insbesondere die Minigolfanlage, die öffentlich zugänglichen Seeanlagen und das Seebad Arth sind beliebte Treffpunkte. Auch mit der im Jahre 2024 erfolgten baulichen Umgestaltung des Rathausplatzes als «Begegnungszone» konnte die städtebauliche Situation aufgewertet und die Aufenthaltsqualität auf den Aussenflächen der Restaurants gesteigert und der Zugang zu den Verkaufsgeschäften verbessert werden. In den Wintermonaten wird die Dorfschaft durch die verschiedenen Anlässe des Theaters Arth von einer Vielzahl von Besuchern bereist. Dieser positive Einfluss bringt kulturelles Leben in die Dorfschaft und stärkt gleichzeitig die lokale Wirtschaft. Doch der in den letzten Jahren gesteigerte Besucherandrang hat auch seine Schattenseiten. Insbesondere die Parkplatzsituation im Dorfkern Arth stellt vermehrt eine zunehmende Herausforderung dar. Die zur Verfügung stehenden Parkfelder auf den bestehenden Parkplätzen beim Verkehrsknoten Naberli, entlang der Bahnhofstrasse und auf der Hofmatt gelangen immer mehr während den Tageszeiten als auch abends an die Kapazitätsgrenzen. Damit haben die Dorfbesucher, Berufstätige, Anwohner und Kirchengänger es erschwert, zu gewissen Zeiten noch freistehende Parkfelder zu finden. Aufgrund von zugetragenen Rückmeldungen aus der Bevölkerung wurden daher die Mitglieder der Planungskommission der Gemeinde Arth beauftragt, Konzeptideen hinsichtlich geeigneten Standorten für den Neubau einer Tiefgarage sowie deren verkehrliche Anbindung an das übergeordnete Kantonsstrassennetz vorzuschlagen.

Ausgangslage

An der Volksabstimmung vom 18. Juni 2023 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Arth der Ausgabenbewilligung für die Projektierung der «Seeuferaufwertung Arth» zugestimmt. Als Grundlage für dieses Vorhaben dient ein Zukunftsbild, in welchem unter anderem die momentan im Nahbereich des Zugersees befindlichen Parkierungsflächen für Motorfahrzeuge zugunsten der öffentlichen Personennutzung rückgebaut werden sollen. Im Rahmen von erfolgten Informationsveranstaltungen zeigte sich seitens der Bevölkerung bereits zu einem frühen Zeitpunkt, dass für die drei rückzubauenden Parkplätze «Verkehrsknoten Naberli», «Theater Arth» und «Brüezigen» mit insgesamt 51 Parkfeldern Alternativvorschläge zu erarbeiten sind.

Im Richtplangentext der kommunalen Richtplanung der Gemeinde Arth vom 8. März 2022 ist in Kapitel 4.1.5 «Parkierungsanlagen» festgehalten, dass grossflächig asphaltierte Belagsflächen von oberirdisch bestehenden Parkplätzen nach Möglichkeit durch unterirdische Parkierungsanlagen an zentralen Standorten innerhalb der Ortsteile ersetzt werden sollen. Dadurch sollen die oberirdischen Parkplatzflächen für andere Nutzungen freigespielt werden. Nach den Vorgaben der Planungskommission hat die AKP Verkehrstechnik AG, Zürich, eine verkehrstechnische Abklärung zur Standortevaluation einer Tiefgarage im Dorfkern von Arth erarbeitet. Dabei wurden für die Standortevaluation drei Arealstandorte sowie deren verkehrlichen Aspekte geprüft und in einem Variantenvergleich gegenübergestellt. Bei allen Varianten wird eine Parkierungsanlage als unterirdische Tiefgarage vorgeschlagen, da dies eine entscheidende Rahmenbedingung bildet und anschliessend eine weitgehende Wiederherstellung/Aufwertung der Situation an der Oberfläche oder sogar eine allfällige Überbauung der Tiefgarage ermöglicht. Somit wird nachhaltiger mit der Ressource «Boden» umgegangen und das geschützte Ortsbild von Arth wird nicht unnötig beeinträchtigt. Die Erreichbarkeit der Tiefgarage soll möglichst direkt beziehungsweise auf möglichst geringen Wegstrecken über Gemeindestrassen ab dem

übergeordneten Hauptstrassennetz des Kantons Schwyz erfolgen. Weiter soll die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden jederzeit gewährleistet sein. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich die Anbindung an die Kantonsstrassen bezüglich Bewilligungsfähigkeit allenfalls herausfordernd gestalten könnte. Mit Beschluss vom 18. März 2024 favorisierte der Gemeinderat Arth die Erstellung einer Tiefgarage auf der Gemeindeparzelle «Hofmatt» (KTN 185) mit einer Parkhausgrösse von circa 170 Parkfeldern. Die gemeinsame Ein-/Ausfahrt der Tiefgarage soll im östlichsten Bereich des Schulwegs beziehungsweise am lagemässig nächstliegenden zum Standort der Einmündung des Schulwegs in die kantonseigene Gotthardstrasse vorgesehen werden.

Ergebnisse der Machbarkeitsstudie

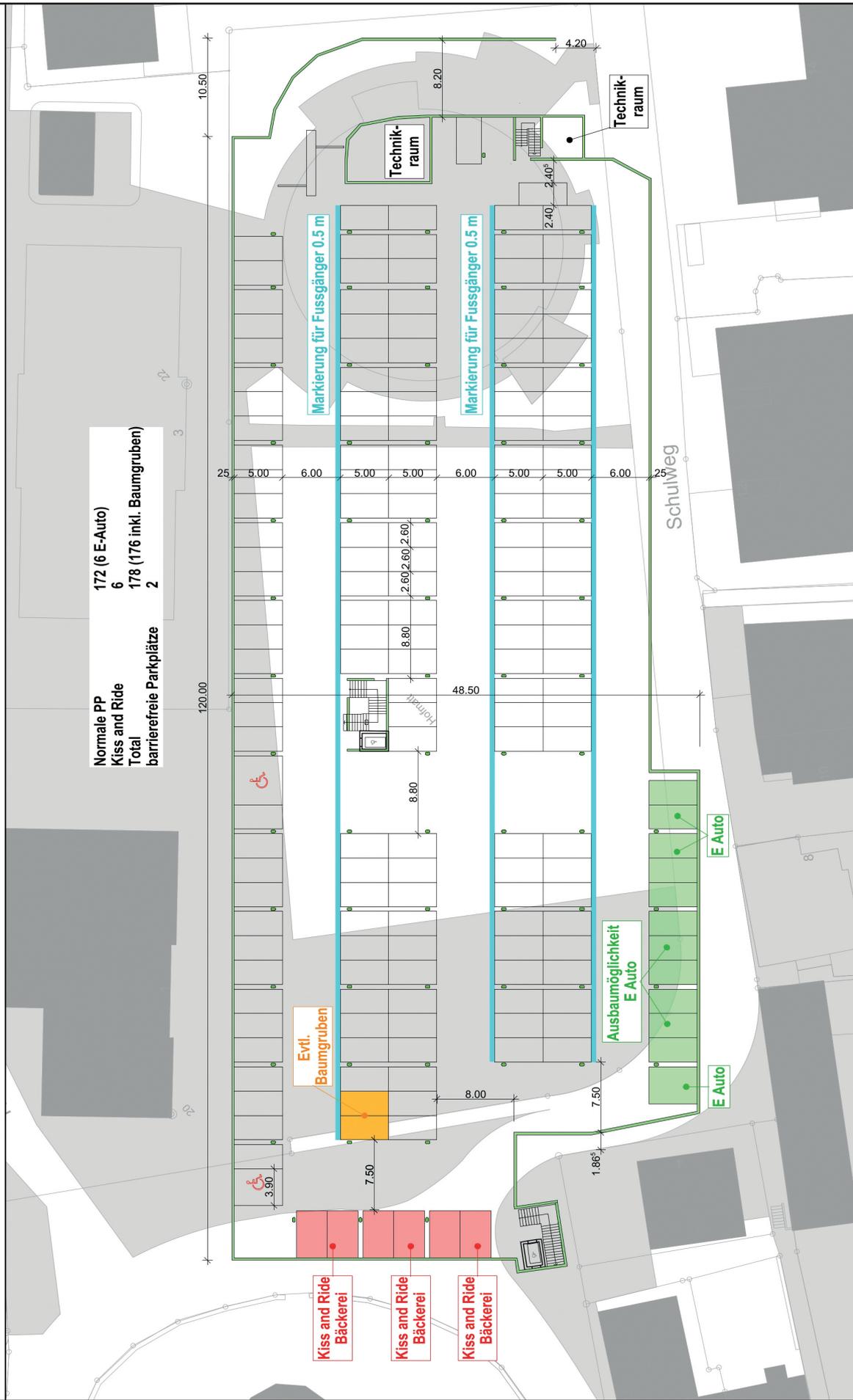
Baugrunduntersuchungen

In einem ersten Schritt wurden im Herbst 2024 Baugrunduntersuchungen auf der Gemeindeparzelle «Hofmatt» vorgenommen. Basierend auf verschiedenen vor Ort durchgeführten Sondierungsverfahren (Rammkern- und Baggersondierungen sowie Kernbohrungen) konnten die erforderlichen Untersuchungen des Schichtaufbaus des Untergrunds im Projektareal ermittelt werden. Im geotechnischen und hydrologischen Bericht der Firma Geologik AG, Luzern, wird im Fazit festgehalten, dass die vorgesehene Flachfundation der geplanten Tiefgarage idealerweise in der ermittelten Schichtablagerung mit ausgewaschenem, sandigen Kies und Steinen im Tiefenbereich von 3.0 bis 7.0 Metern unter Terrain vorgesehen werden soll, da diese Materialschicht relativ tragfähig sowie setzungsunempfindlich ist. Diese Rahmenbedingungen des Baugrundes tendieren unter Berücksichtigung eines optimalen Kosten-/Nutzenverhältnisses auf die Erstellung einer einstöckigen Tiefgarage mit Flachfundation (Bodenplatte mit Verstärkungen in den Stützenbereichen und Verzicht auf Pfahlfundationen). Eine zweigeschossige Tiefgarage könnte bestenfalls lediglich im Bereich der asphaltierten Verkehrsfläche unmittelbar angrenzend an die Umfassungsmauer des Areals der Kirche realisiert werden. Dabei müsste wegen dem sich ergebenden Eingriff in den Grundwasserbereich die hydraulische Auftriebssicherheit auf die vorhandenen, natürlichen Grundwasserschwankungsbereiche abgestimmt werden, was sich kostenmässig nachteilig auswirken würde.

Tiefgarage

Auf Stufe Machbarkeit liegt als Bestvariante ein Konzeptvorschlag für eine eingeschossige Tiefgarage mit zirka 170 öffentlich zugänglichen Parkfeldern, zwei Behinderten- und sechs Kiss & Ride-Parkplätzen vor. Gewisse Parkfelder sollen in Zukunft zudem mit Ladestationen für E-Autos nachgerüstet werden können. Die Ausgestaltung der Tiefgarage soll den Normen für öffentliche Tiefgaragen entsprechen (Parkplatzbreite 2.60 m, Durchfahrtshöhe 2.50 m). Damit wird die in den Normenwerken definierte Komfortstufe B erreicht, welche ein gutes Befahren mit Motorfahrzeugen und ein bequemes Ein- und Austeigen von Personen berücksichtigt. Mit dieser Komfortstufe können Pkw und sogar Kleinbusse für Handwerker auf den Parkfeldern in der Tiefgarage parkiert werden. Die Zufahrt der Tiefgarage soll über eine gemeinsame Ein-/Ausfahrt erfolgen, dies ab dem Schulweg und möglichst naheliegend zum Einmündungsbereich des Schulwegs in die kantonseigene Gotthardstrasse. Für die Bewirtschaftung der Parkplätze wird eine Schrankenanlage mit Ticketautomaten installiert. Die Tiefgarage wird 24 Stunden geöffnet sein. Die Personenzugänge zum Rathausplatz und Hofmatt sind über hinreichend breite und übersichtliche Treppen vorgesehen. Weiter sollen für eine barrierefreie Erschliessung die Fussgängerzugänge mit Personenliften ausgestaltet werden.

Tiefgarage Hofmatt, Arth



Normale PP	172 (6 E-Auto)
Kiss and Ride	6
Total	178 (176 inkl. Baumgruben)
barrierefreie Parkplätze	2

Neugestaltung Areal Hofmatt

Mit der baulichen Realisierung der unter Terrain befindlichen Tiefgarage ergibt sich die Möglichkeit, geeignete Konzeptideen für eine den öffentlichen Zwecken dienenden Freiraumgestaltung auf den gemeindeeigenen Arealflächen der Hofmatt zu erwirken. In diesem Zusammenhang wurde bereits gemeindeseits eine Umfrage bei verschiedenen gemeindeinternen Kommissionen und Verwaltungseinheiten hinsichtlich Rückmeldung von zweckdienlichen Gestaltungsvorschlägen, Bedürfnissen und Ideen zur baulichen Ausgestaltung der Platzflächen auf der Hofmatt veranlasst. Es zeigte sich, dass anhand der Rückmeldungen ein zentraler Bestandteil des Projekts die Aufhebung der heute oberirdischen Parkierung sowie die gestalterische und funktionale Aufwertung der damit frei werdenden Arealflächen bildet. Durch die Verlagerung der Parkierung des Motorfahrzeugverkehrs in die Tiefgarage soll Freiraum für Grünflächen, Sitzgelegenheiten, Spielzonen oder bepflanzte Aufenthaltsbereiche ermöglicht werden, die sowohl zusätzliche Lebensqualität und einen Beitrag für die Ortsaufwertung gewähren. Zudem soll die neu zu gestaltende Arealfläche ideale Voraussetzungen für die jährlichen Feste, Märkte und kulturelle Anlässe der Dorfschaft sicherstellen. Mit der neuen Arealgestaltung soll in gesellschaftlicher Hinsicht ein wesentlicher Mehrwert für das öffentliche Leben geschaffen werden. Im Zuge des Projekts soll auch geprüft werden, ob auf der Verkehrsfläche zwischen Kirche und Schulhaus Hofmatt die bereits auf dem Rathausplatz bestehende Begegnungszone realisiert werden kann. Damit könnte analog dem Rathausplatz ein multifunktionaler Platz mit verkehrssicherer und besserer Aufenthaltsqualität im Bereich des angrenzenden Schulhauses erwirkt werden. Gewünscht wird auch die Pflanzung von grosswachsenden Bäumen, welche die verschiedenen Platzflächen als zentrales und schattenspendendes Gestaltungselement den gesuchten Akzent vermittelt. Die nun anstehende, weitere Planung mit Festlegung der zweckdienlichen baulichen Massnahmen auf den Arealflächen der Hofmatt soll von einer gemeindeinternen Arbeitsgruppe begleitet werden.

Ausgabenbewilligung für die weitere Planung

Für die Abklärungen der technischen Machbarkeit der vorliegenden Bestvariante der geplanten Tiefgarage mit Standort auf dem gemeindeeigenen Areal der Hofmatt wurden bisher als Basis für das vorliegende Sachgeschäft CHF 162'000.00 aus der laufenden Rechnung beansprucht (Baugrunduntersuchungen und Arbeitsaufwendungen für Evaluation der rudimentären Ausgestaltung der Tiefgarage). Diese Kosten sind in den Budgets der Jahre 2024 und 2025 eingestellt und wurden von den Gemeindeversammlungen bewilligt. In der vorliegenden Ausgabenbewilligung für die Konkretisierung der geplanten Tiefgarage Hofmatt und für die Planung der baulichen Massnahmen auf den Arealflächen der Hofmatt in Arth wurden CHF 600'000.00 eingerechnet. Mit der vorliegend beantragten Ausgabenbewilligung sollen folgende Planungen beziehungsweise Kostenaufwände finanziert werden:

– Bisher bereits erfolgte Aufwendungen (Jahre 2024/25)	CHF	162'000.00
– Tiefgarage, Abklärungen mit kantonalen Fachstellen	CHF	8'000.00
– Tiefgarage, Konkretisierung der Planung / Kostenermittlung	CHF	40'000.00
– Tiefgarage, Erarbeitung des Vor- und Bauprojekts	CHF	80'000.00
– Areal Hofmatt, Festlegung der baulichen Massnahmen	CHF	20'000.00
– Areal Hofmatt, Erarbeitung des Vor- und Bauprojekts	CHF	70'000.00
– Verkehrsfläche Hofmatt, Erarbeitung des Vor- und Bauprojekts	CHF	80'000.00
– Ausbau Schulweg, Erarbeitung des Vor- und Bauprojekts	CHF	80'000.00
– Reserve	CHF	60'000.00
<i>Geschätzte Gesamtaufwendungen Ausgabenbewilligung</i>	CHF	600'000.00

Die Kosten der vorliegenden Ausgabenbewilligung für die Konkretisierung der geplanten Tiefgarage und für die Planung der baulichen Massnahmen auf den Arealflächen der Hofmatt in Arth werden der Investitionsrechnung belastet und müssen nach den kantonalen Abschreibungssätzen abgeschrieben und verzinst werden.

Zusammenfassung und Empfehlung

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der beantragten Ausgabenbewilligung von CHF 600'000.00 die noch notwendigen Detailabklärungen hinsichtlich Konkretisierung der Planung der Tiefgarage und der baulichen Massnahmen auf den Arealflächen der Hofmatt in Arth veranlasst werden können. Die bisher bereits finanzierten Aufwendungen für die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie von CHF 162'000.00 für Baugrunduntersuchungen und die Planungsleistungen der erarbeiteten Machbarkeitsstudie werden dabei mitangerechnet, sodass für die weitere Detailplanung noch ein Aufwand von CHF 438'000.00 beansprucht werden kann.

B. Antrag des Gemeinderates

1. Dem Gemeinderat wird eine Ausgabenbewilligung für die Konkretisierung der geplanten Tiefgarage und für die Planung der baulichen Massnahmen auf den Arealflächen der Hofmatt in Arth von CHF 600'000.00 eingeräumt.
2. Die erforderlichen Geldmittel für die Ausgabenbewilligung sind gemäss Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018 zu Lasten der Investitionsrechnung zu verbuchen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Abstimmungsfrage soll lauten:

Stimmen Sie der Ausgabenbewilligung von CHF 600'000.00 für die Planung der Tiefgarage und der baulichen Massnahmen auf den Arealflächen der Hofmatt in Arth zu?

C. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Arth über die Ausgabenbewilligung für die Konkretisierung der geplanten Tiefgarage und für die Planung der baulichen Massnahmen auf den Arealflächen der Hofmatt in Arth von CHF 600'000.00

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage über die Ausgabenbewilligung von CHF 600'000.00 für die Konkretisierung der geplanten Tiefgarage und für die baulichen Massnahmen auf den Arealflächen der Hofmatt in Arth auf formelle, rechtliche und materielle Richtigkeit geprüft.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung zuhanden des Souveräns dem gemeinderätlichen Antrag zuzustimmen.

Arth, 10. Juli 2025

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Werner Hardegger, Präsident
Christoph Baumli
Fabian Elmiger (abwesend)
Katrin Jost
Walter Nüesch

Merkblatt Notfalltreffpunkt bei Stromausfall

Bei einem Stromausfall ist das Telefonfestnetz unterbrochen und das Alarmieren der Rettungsorganisationen wie Polizei (117), Feuerwehr (118), Rettungsdienst (144) und REGA (1414) nicht möglich. Zudem kann zu Beginn des Stromunterbruchs die intensivere Nutzung des Mobilnetzes zu einer Überlastung führen und ebenfalls die Alarmierung erschweren.

Am Notfalltreffpunkt erhalten Sie Unterstützung. Mit einem eigenen Verbindungsnetz via Funk können die eingangs erwähnten Organisationen aufgegeben werden.

Sollte der Stromausfall die Dauer von 90 Minuten überschreiten, wird der Notfalltreffpunkt für die Bevölkerung von Arth, Oberarth und Goldau in Betrieb genommen. Im Ereignisfall ist der Notfalltreffpunkt während 24 Stunden besetzt und befindet sich im

Feuerwehrlokal
Gotthardstrasse 75
6414 Oberarth

